

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 82 (1995)
Heft: 2: Viele Sprachen in der Klasse

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulszene Schweiz

Hochschlusynergien in der Westschweiz

Im Februar dieses Jahres wurde die Konvention unterzeichnet, die die Hochschulkonferenz der westlichen Schweiz (Cuso) ins Leben rief. Im Juni war das Ratifikationsverfahren abgeschlossen, und nunmehr hat der Präsident der Cuso, der Neuenburger Erziehungsdirektor Jean Guinand, in Lausanne die Medien über die ersten Beschlüsse des neuen Gremiums orientiert. In ihm sind neben den Hochschulkantonen Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg und Waadt auch die ETH sowie die drei Nichthochschulkantone Jura, Tessin und Wallis vertreten.

Die nach dem Vorbild der Benefri, die die Universitäten von Bern, Freiburg und Neuenburg koordiniert, geschaffene Westschweizer Hochschulkonferenz hat bereits für eine Reihe von Disziplinen – Mathematik, Linguistik, Geschichte und Altertumswissenschaften – Kommissionen geschaffen, die in diesen Bereichen Ressourcen und bis 2005 zu erwartende Stellenvakanzen inventarisieren und Möglichkeiten von Arbeitsteilung zeigen sollen. Weitere Kommissionen sind eingesetzt worden, um den Aufbau der Lehrkörper und die Diplome zu harmonisieren. Die Cuso beschloss auch Empfehlungen zur kantonalen Hochschulgesetzgebung, nach der die verschiedenen Kantone den Willen zur Koordination, die Verpflichtung der Dozenten, an verschiedenen Universitäten zu lehren, die Einsetzung vollamtlicher, gewählter, durch die Kantonsregierungen bestätigter Rektoren und die Führung der Fakultäten durch wiederwählbare Dekane festhalten sollten. Die Cuso will auch die Beziehungen zur Universität Basel enger knüpfen. Nicht äussern wollte sich Guinand zu den Hochschulprojekten des Mitgliedskantons Tessin; bei diesem delikaten Thema möchte die Cuso der schweizerischen Hochschulkonferenz nicht dreinreden.

NZZ vom 27.10.94

Dritte Wiener Gespräche zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Auf Einladung des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fanden vom 22.–24. November 1994 in Wien die 3. Gespräche zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung statt, an denen Delegationen aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, aus Dänemark, Italien/Südtirol, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Schweiz und Ungarn teilnahmen.

Die heute grundsätzlich immer noch gültigen Rechtschreibregeln im Deutschen wurden 1902 in einer staatlichen Übereinkunft amtlich festgelegt. Dies geschah in erster Linie mit dem Ziel, eine gemeinsame Norm innerhalb des gesamten Sprachraums herbeizuführen, an der sich neben der Allgemeinheit namentlich Schule und Verwaltung verbindlich orientieren konnten. Im Verlaufe der Jahrzehnte ist die Regeldichte immer komplizierter, unübersichtlicher und wohl – der vielen Inkonsistenzen und Ausnahmen wegen – für einen grossen Teil der Schreibenden auch verwirrend geworden.

Vor rund zehn Jahren hat sich der im Auftrage der Bildungsbehörden der einzelnen beteiligten Staaten handelnde «Internationale Arbeitskreis für Orthographie» gebildet. Seine Aufgabe war es, das bestehende Regelwerk zu überprüfen und dabei Neuregelungen zur besseren Systematisierung der deutschen Rechtschreibung vorzuschlagen, sie leichter handhabbar und einfacher erlernbar zu machen. Dabei war in keiner Weise Radikalität gefragt. Vielmehr war darauf zu achten, dass die Tradition der deutschen Schriftkultur und die Lesbarkeit der Texte möglichst wenig beeinträchtigt würden.

Fünf Reformbereiche wurden im Verlaufe der letzten Jahre intensiv bearbeitet und konnten nun in Wien definitiv verabschiedet werden. Es betrifft dies:

- die Schreibung der Wörter (= Laut-Buchstaben-Zuordnungen),
- die Getrennt- und Zusammenschreibung,
- die Schreibung mit Bindestrich,
- die Gross- und Kleinschreibung,
- die Zeichensetzung.

Ohne hier auf Details eingehen zu können, darf noch hervorgehoben werden, dass sich die Schweiz im Rahmen dieser Abschlussverhandlungen erfolgreich gegen eine forcierte Eindeutschung französischer und italienischer Lehnwörter zu wehren wusste. Die Nichtorientierung an der jeweiligen Herkunftssprache wäre in unserem mehrsprachigen Land sicher nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen worden.

Viel zu reden gab erwartungsgemäss der Bereich der Gross- und Kleinschreibung. Die Linguisten hatten hier im Hinblick auf spürbare Vereinfachungen die Substantivkleinschreibung vorgeschlagen. Diese hat indessen weder in der Schweiz noch in den andern beteiligten Staaten bei den bildungspolitischen Instanzen Mehrheiten gefunden. Übrig blieb schliesslich als Reformvariante die Modifizierung der heutigen Grossschreiberegeln. Konkret bedeutet dies, dass versucht wurde, die lästigen Zweifelsfälle, die fast allen Schreibenden immer wieder Mühe be-

reiten, in Richtung Eindeutigkeit, d. h. zur Grossschreibung hin zu entwickeln. So werden in Zukunft beispielsweise *im Übrigen, aufs Herzlichste, im Besonderen* und ähnliche Wendungen gross geschrieben. Die Schreibenden dürfen so mit ihrem Gefühl, das ihnen in solchen Fällen schon immer und intuitiv die Grossschreibung nahelegte, vermehrt nachgeben.

Während der nächsten Monate sollen nun auch noch die letzten in Wien erzielten Übereinkünfte ins Regelwerk eingebaut und innere Stimmigkeit im Rahmen einer Abschlussredaktion hergestellt werden. Den Wörter- und Sprachbuch-Verlagen wird damit eine neue Grundlage gegeben sein, auf der sie in Zukunft ihre Nachschlagewerke und Grammatiken aufbauen können.

Auf Bitte der deutschen Delegation hin, die sich aus verfassungsrechtlichen Gegebenheiten etwas mehr Zeit für die formal-rechtliche Verabschiedung der Vorlage erbitten musste, kann frühestens Ende 1995 eine internationale Übereinkunft abgeschlossen und das neue Regelwerk publiziert werden. Damit wird dann gleichzeitig der Startschuss für die Einführung der neuen Orthographieregeln gegeben sein. Die einzelnen Länder verpflichten sich, nach diesem Zeitpunkt die Reform innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren eingeführt zu haben.

Darüber hinaus schlägt die Konferenz von Wien die Einsetzung einer *ständigen zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Orthographie* vor, die sinnvollerweise am Institut für deutsche Sprache (IdS) in Mannheim angesiedelt werden soll. Künftige Rechtschreibprobleme und weiterführende Reformbedürfnisse (u.a. die Substantivkleinschreibung) können somit in Zukunft wachsam und kontinuierlich im Auge behalten werden.

EDK-Generalsekretariat

Werden die Drogeneinsteiger jünger? Neue Zahlen der SFA widersprechen häufig geäusserten Vermutungen

In der Schweiz wird zurzeit heftig diskutiert, ob der Erstkonsum illegaler Drogen immer früher erfolgt. Häufig wird berichtet, dass das Durchschnittsalter der Drogenabhängigen sinkt. Die Ergebnisse einer Untersuchung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA zeigen aber, dass das Durchschnittsalter der Erstkonsumenten illegaler Drogen nicht gesunken ist.

Im Frühjahr 1994 führte die SFA eine repräsentative Befragung unter rund 8200 14- bis 16jährigen Schülern aus der ganzen Schweiz durch. Nun liegen Ergebnisse vor, die sich auf die Gesamtheit aller illegalen Drogen beziehen: den Drogeneinstieg zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr haben bei den 14jährigen Konsumenten illegaler Drogen 2,0% vollzogen; die entsprechenden Prozentzahlen lau-

ten bei den 15jährigen 2,43% und bei den 16jährigen 2,03%. Von einer Entwicklung zu einem früheren Einstiegsalter kann somit keine Rede sein.

Dies belegt eine weitere Studie: Analysen von Daten der ersten Schweizerischen Gesundheitsbefragung, die auch ältere Drogenkonsumenten und -konsumentinnen umfasst, zeigen ebenfalls kein Absinken des Einstiegsalters. Diese Tatsache ist etwa bei der Planung von neuen Entzugsstationen und Heimplätzen zu bedenken.

Wagenschein-Preis an Dr. Ueli Aeschlimann, Bern

Der Wagenschein-Preis, den die deutschsprachige Sektion des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung gemeinsam mit der Schweizerischen Wagenschein-Gesellschaft in diesem Jahr zum achten Mal verlieh, wurde am 13. Oktober 1994 an Herrn Dr. Ueli Aeschlimann, Physik-, Chemi-, Astronomie- und Fachdidaktiklehrer am Lehrerseminar in Bern auf der Wagenschein-Tagung in Aarau überreicht. Mit ihm wurde Dr. Aeschlimann für seine «bemerkenswerte Lehrkunst» geehrt.

Ueli Aeschlimann hat seine Lehrkunst als Seminarlehrer in Bern entwickelt. «Die starke Vernetzung», schreibt er in einem Bericht in *<schweizer schule>* 3/92, S. 19–22, mit dem Titel «Wagenscheindidaktik in der Lehrerbildung», von Fachunterricht und Berufsbildung erlebe ich als grossen Vorteil gegenüber einer maturitätsgebundenen Lehrerbildung.» Nimmt man auch sein Engagement in der Lehrerfortbildung hinzu, so hat er auf diese Weise mit Lernenden der allerunterschiedlichsten Altersstufen zu tun: mit Zweitklässlern der Primarschule ebenso wie mit Erwachsenen, die älter sind als er selbst.

Lehrkunst wird – das liegt in der Natur der Sache – zumeist, wenn auch nicht immer, in mündlicher Form erbracht. Eine der Voraussetzungen für einen Wagenschein-Lehrer beschreibt Ueli Aeschlimann selbst so: «Je mehr Sachkenntnis der Lehrer hat, desto besser kann er auf die Lernenden eingehen» (a.a.O. S. 22) – für seine hohe *Professionalität und Sensibilität* wurde Aeschlimann ausgezeichnet, wie in der Laudatio hervorgehoben wurde: «Auf die Schüler eingehen, genau zuhören, ist viel schwieriger, als selbst erklären», schreibt Aeschlimann (a.a.O. S. 22) selbst.

Professor Peter Buck aus Heidelberg schloss seine Laudatio so: «Ueli Aeschlimann ist einer, der keine Routine zu kennen scheint. Wenn der Lehrer gliedert, kann der Lehrer nicht mehr ordnen, wenn der Lehrer Ergebnisse lehrt, kann der Lehrer sie nicht mehr erarbeiten, wenn der Lehrer den Weg vorgibt, kann der Lehrer ihn nicht bahnen lernen. Der gute Lehrer sagt sich: Was ich dem Kinde sage, kann es selbst nicht mehr finden. Also sage ich's ihm nicht, sondern helfe ihm suchen – aber nicht wie man <Blinde Kuh> spielt, sondern indem ich selbst für mich nochmals suche, aufsuche, was zu lernen sich lohnt.»

Gericht verbietet «simulierte Tötung»

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat die in Ludwigshafen geplante Veranstaltung des elektronischen Kampfspiels «Quasar» verboten. In dem am Freitag veröffentlichten Beschluss heisst es, das Spiel sei «mit unserem durch den Schutz der Menschenwürde und des menschlichen Lebens geprägten Wertesystem» unvereinbar. Eine solche «Freizeitbeschäftigung» könne nicht hingenommen werden.

Nach Angaben des Gerichts sollte «Quasar» in einer als Phantasiewelt gestalteten Halle stattfinden. Jeder Spieler trage eine Art Panzerweste, die gegnerische Treffer registriere. Waffen seien Lasergeräte, die Maschinenpistolen ähnelten. Die Stadt Ludwigshafen habe die Durchführung des Spiels untersagt. Nach Ansicht der Richter ist «Quasar» geeignet, Hemmschwellen abzubauen und die Abstumpfung gegenüber Gewalt zu fördern. Dies könnte in einem Klima zunehmender Gewaltbereitschaft nicht zugelassen werden, vor allem da die Hauptzielgruppe von «Quasar» Jugendliche und junge Erwachsene seien.

«Frankfurter Rundschau», 9. 7. 1994

Sexismus in der Schule

Lehrerinnen und Lehrer sehen offenbar Mädchen immer noch als Logik- und Mathematiknieten an, obwohl ihre Leistungen genausogut sind wie die der Jungen. Dies fand Joachim Tiedemann von der Universität Hannover mit Befragungen heraus. Der Psychologe und sein Team befürchten, dass diese Einstellung des Lehrpersonals die Mädchen verleitet, geringeres Selbstvertrauen im Mathe- matikunterricht zu zeigen.

«Die Zeit», 11. 11. 1994

Schlaglicht

Anhaltender Kampf um Gleichstellung

Zehn Hauswirtschaftslehrerinnen haben beim Zürcher Verwaltungsgericht Klage eingereicht, weil sie zwei Besoldungsklassen tiefer eingestuft sind als vergleichbare Lehrer. Sie fordern die Aufhebung der Ungleichheit und die Nachzahlung der Lohndifferenz seit dem 1. Juli 1991 – insgesamt 270 000 Franken.

Tages-Anzeiger, 2. Februar 1991

Stellvertretend für die rund 240 Zürcher Hauswirtschaftslehrerinnen gehen zehn Kolleginnen vor Gericht und schliessen sich den 16 Handarbeiterinnen an, die schon im vergangenen Juli eine ähnliche Klage einreichten. Sie alle verlangen die Einstufung in die gleiche Besoldungsklasse wie die Primarlehrer und -lehrerinnen.

Wie bekannt, haben im Kanton Basel-Stadt die Kindergärtnerinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen in einem zwölfjährigen Kampf diese Gleichstellung vor kurzem erstritten. Ebenso im Kanton Schaffhausen. Im Kanton Solothurn haben 700 Frauen aus dem Gesundheits- und Schulbereich den Kampf um Lohngleichheit – bekanntlich 1981 gesetzlich festgelegt – aufgenommen.

Merkwürdig: Dass die Regierungen der Kantone, welche die Frauen in der Schule immer noch diskriminieren, sich nicht spätestens nach den ersten Gerichtsentscheiden in andern Kantonen herbeilassen, das Problem von sich aus anzugehen. Ist es die Finanznot, die das verhindert? Sattige Nachzahlungen könnten doch vermieden werden, wenn man die Sache regelt, bevor der Richter bemüht wird. Und das Ganze bekäme erst noch den – zwar billigen, denkt man an 1981 – Anstrich von Grosszügigkeit.